



## **Öffentliche Bekanntmachung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH**

### **Übertragung der Entsorgung von Fäkalien sowie Abwässer aus abflusslosen Gruben**

Gemäß der Abwassersatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 01. Mai 2006 § 1 Abs. 1 u. 6 überträgt die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH für das Jahr 2024 dem Kanalreinigung- und Entsorgungsfachbetrieb

Nehlsen Sachsen GmbH u. Co.KG  
Betriebsstätte Radebeul  
Gartenstraße 38  
01445 Radebeul  
Tel. 0351/8318830

die Entsorgung der Fäkalien sowie der Abwässer aus abflusslosen Gruben.

Die Benutzungspflichtigen gemäß Abwassersatzung § 4 (3) haben den Bedarf zur Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlage diesem Unternehmen direkt anzuzeigen. Auf die Kundenpflichten entsprechend den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) § 15, veröffentlicht im Amtsblatt 5/2006, wird ausdrücklich hingewiesen.

Olaf Terno  
Geschäftsführer WSR GmbH